

## ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: Ajustick | Handelsnummer: Ajustick | DRP: DRP15-0028970

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendungssektoren: Industrielle Fertigung [SU3], Private Haushalte [SU21], Öffentlicher Bereich [SU22]
- Produktkategorie: Klebstoffe, Dichtstoffe
- Verwendungen, von denen abgeraten wird. Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auto Juntas S.A.U

Parque Empresarial Ajusa, CM 332, Km: 2,2

02006 Albacete | Spain | +34 967 216 612

ajusa@ajusa.es | www.ajusa.es

### 1.4. Notrufnummer

Parque Empresarial Ajusa: +34 967 216 612 (Montag - Freitag; 8:00 - 13:20 | 15:20 - 19:30)

## ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008

- Piktogramme: GHS07
- Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2
- Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
  - H315 - Verursacht Hautreizungen.
  - H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursache
  - H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen. Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente. Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008

- Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e): GHS07 - Achtung
- Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
  - H315 - Verursacht Hautreizungen.
  - H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursache
  - H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): nicht zutreffend
- Sicherheitshinweise:
  - Allgemein



P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Entsorgung

P501 - Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen.

#### Inhalt:

2-Hydroxyethylmethacrylat 98%

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
2-Hydroxyethylmethacrylat 98%	> 20 <= 30%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319		868-77-9	212-782-2	01-2119490 169-29-000 0
Cumolhydroperoxyd	> 0,1 <= 1%	Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. E, H242; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411	617-002-00-8	80-15-9	201-254-7	

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Inhalation**

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

#### **Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:**

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

#### **Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:**

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.: Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen. Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

#### **Einnahme:**

Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention: Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

## **ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung..

#### **6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:**

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden. Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden. Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **6.3.1 Zur Eindämmung:**

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung. Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material. Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

#### **6.3.2 Zur Einigung:**

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

#### **6.3.3 Weitere Informationen:**

Keine besonderen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

## ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden. Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Fertigung: Mit äußerster Vorsicht handhaben. An einem gut gelüfteten Ort, fern von Wärmequellen lagern.

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten): Mit äußerster Vorsicht handhaben. An einem gut gelüfteten Ort, fern von Wärmequellen lagern.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker): Mit Vorsicht behandeln. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

## ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Substanz: 2-Hydroxyethylmethacrylat 98%

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 4,9 (mg/m<sup>3</sup>)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 1,3 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,482 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 3,79 (mg/kg/Sediment)

STP = 10 (mg/l)

Boden = 0,476 (mg/kg Boden)

#### Substanz: Cumolhydroperoxyd

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 6 (mg/m<sup>3</sup>)

PNEC

Süßwasser = 0,0031 (mg/l) agua de mar = 0,00031 (mg/l)

sedimento agua de mar = 0,0023 (mg/kg/sedimento)

eSediment Süßwasser = 0,023 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,00031 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0023 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 0,031 (mg/l)

STP = 0,35 (mg/l)

Boden = 0,0029 (mg/kg Boden)



## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Industrielle Fertigung:

Keine besondere Überwachung vorgesehen

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

Keine besondere Überwachung vorgesehen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine spezifische Überwachung vorgesehen

### Individuelle Schutzmaßnahmen

a) Augenschutz / Gesichtsschutz. Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

b) Hautschutz

i) Handschutz. Butylgummihandschuhe (0,3 mm), Permeationszeit ca. 480 min (EN 374)

ii) Weitere. Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

c) Atemschutz. Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

d) thermischen Gefahren. Keine anzugebenden Gefahren.

Überwachung der Umweltexposition: Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	flüssigen	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH - Wert	nicht relevant	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht relevant	
Flammpunkt	> 100 ° C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	ASTM D92
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	

<i>Propiedades físicas y químicas</i>	<i>Valor</i>	<i>Método de determinación</i>
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,08 g/ml	
Löslichkeit(en)	organische Lösungsmittel	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht relevant	
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant	
Zersetzungstemperatur	nicht relevant	
Viskosität	nicht explosiv	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit elementaren Metallen oder Nitriden können entflammbare Gase entstehen. Kann sich bei Kontakt mit oxidativen Mineralsäuren, starken Oxidationsmitteln oder starken Reduktionsmitteln entzünden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 50.263,2 mg/kg

ATE(mix) dermal = 144.736,8 mg/kg

ATE(mix) inhal = 264,5 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Cumolhydroperoxyd: Die Substanz wirkt ätzend auf Augen, Haut und Atemwege. Ätzend durch Verschlucken. Einatmen dieser Substanz kann zu Lungenödem führen (siehe Hinweise). Die Effekte können sich verzögern. Medizinische Beobachtung ist angezeigt.

### AKUT-RISIKEN / SYMPTOME

**INHALATION** Halsschmerzen. Brennendes Gefühl. Husten. Atemwegsbeschwerden Kurzatmigkeit Symptome können zu spät auftreten (siehe Hinweise).

**NETTE** Rötung. Schmerz. Haut brennt.

**AUGEN** Rötung. Schmerz. Schwere tiefe Verbrennungen.

**INGESTION** Brennendes Gefühl. Bauchschmerzen Schock oder Zusammenbruch

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

© ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

2-Hydroxyethylmethacrylat 98%: Schwere Augenverletzung / Augenreizung

Kaninchen, Draize, (eigene Analyse), irritierend

Reizt die Augen Kategorie 2B (UN-GHS)

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

2-Hydroxyethylmethacrylat 98%: Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Meerschweinchen, GPMT - Sensitizer

Hautsensibilisierung Kategorie 1B (UN-GHS)

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: 2-Hydroxyethylmethacrylat 98%: Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte, oral, 7. September, OECD 422 - NOAEL - 100 mg / kg



Cumolhydroperoxyd: Spezies: Rat

NOAEL: 0,031 mg / l

Applikationsmethode: Inhalation (Staub / Nebel / Dämpfe)

Belichtungszeit: 90 d

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**AJUSTICK:**

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =65789

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =144736

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) =394,7

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-Hydroxyethylmethacrylat 98%:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Substanz wird schnell metabolisiert

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Augen und Haut sowie das Einatmen der Produktdämpfe sollte vermieden werden.

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =5000

Cumolhydroperoxyd:

**WEGE DER EXPOSITION:** Die Substanz kann durch Einatmen, durch die Haut und durch Einnahme in den Körper aufgenommen werden.

**INHALATIONSGEFAHREN:** Es kann nicht angegeben werden, wie schnell eine schädliche Konzentration in der Luft beim Verdampfen dieser Substanz bei 20 ° C erreicht wird.

**HINWEIS** Die Symptome eines Lungenödems treten oft nicht innerhalb weniger Stunden auf und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Ruhe und medizinische Beobachtung sind daher unerlässlich. Die sofortige Verabreichung einer geeigneten Inhalationstherapie durch einen Arzt oder von ihm autorisiertes Personal sollte in Betracht gezogen werden.

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =382

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =1100

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) =2,01

## ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

## ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Keine.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Keine.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

HP13 - sensibilisierend

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Bezugsquelle hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### **16.1 Sonstige Angaben**

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

#### **ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
- Verordnung (EG) keinen 758/2013 der Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) no 2015/830 des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 der Kommission vom 10. Juli 2012
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013
- Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung (EU) Nr. 758/2013 der Kommission vom 7. August 2013
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 der Kommission vom 2. Oktober 2013
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014
- Verordnung (EU) 2015/491 der Kommission vom 23. März 2015
- Verordnung (EU) Nr. 1297/2014 der Kommission vom 5. Dezember 2014
- Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Europaparlament und Aktualisierungen
- Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments und Aktualisierungen
- die Merck-Index
- Handhabung Chemikaliensicherheit
- Niosh-Registrierung der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
- INRS-Mittelstück
- Patty-Industrial Hygiene und Toxikologie
- N.I. Sax-Dangerous Eigenschaften des industriellen Materialien-7 Hg., 1989

#### **Hinweis für den Benutzer:**

die Informationen auf dieser Registerkarte basieren auf Erkenntnisse der uns zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherzustellen. Sie sollten es nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren. Für die Nutzung des Produktes fällt nicht unter unserer direkten Kontrolle, die Verpflichtung des Nutzers, unter ihren